

**BUNDEMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



XXII. GP.-NR

Zu 553 /AB

2003 -09- 22

zu 552 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/77-I/A/3/03

Wien, *22.09.03*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Nachhang zu der bereits ergangenen Beantwortung der an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfrage Nr. 552/J der Abgeordneten Mag. Ulli Sima und GenossInnen** darf ich ergänzend Folgendes mitteilen:

Fragen 1 bis 3:

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden keine Kontrollen auf Nifursol in (heimischem) Putenfleisch durchgeführt, da anlässlich des Rückstandskontrollprogrammes Nifursol nicht im Analysenumfang (Nitrofurane) enthalten war. 2003 wurden 12 Putenfleischproben gezogen und auf Nifursol untersucht, 3 dieser 12 Proben waren aus heimischer Produktion, der Rest vom EU-Binnenmarkt (Italien und Frankreich). In keiner der Proben konnte Nifursol nachgewiesen werden. Nifursol wird aus Putenfleisch extrahiert und mittels LC/MS analysiert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin: